

Verwaltungsgericht Halle

3. Kammer
Die Vorsitzende

Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle

Stadtrat der Stadt Halle (Saale)
vertreten durch die Stadtratsvorsitzende
Katja Müller
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Telefon

3 B 222/23 HAL

0345/220 2341

Datum

04.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Verwaltungsrechtssache

Fraktion der AfD ./. Stadtrat der Stadt Halle (Saale)

wird die beigelegte Antragsschrift vom 03.10.2023 zur Kenntnisnahme übersandt.

Sie werden gebeten,

- das Aktenzeichen künftig bei allen Eingaben anzugeben, und
- sich **innerhalb von 10 Tagen** zu äußern.
- Ihre vollständigen Unterlagen (elektronisch bzw. im Original und paginiert) beizufügen.

Eine Abschrift der gerichtlichen Verfügung an die Gegenseite liegt an mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Schneider

Beglaubigt:


Boche-Ei Hatim
Justizangestellte

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://vg-hal.sachsen-anhalt.de/themen/datenschutz>

Hausanschrift
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

Geschäftszeiten
Montags bis donnerstags:
08:30 - 15:30 Uhr
Freitags und an Arbeitstagen vor
Feiertagen 08:30 bis 12:00

Telefon
(0345)220-0
Telefax
(0345)220-2332

Überweisung an die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
IBAN DE3481 0000 0000 810 015 57
SWIFT/BIC: MARK DEF 1810
www.vg-hal.sachsen-anhalt.de
zu erreichen: mit den Straßenbahnlinien 2 und 5

Verwaltungsgericht Halle

3. Kammer
Die Vorsitzende

Abschrift

Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle

Herrn Rechtsanwalt



Ihr Zeichen
2023-04

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Telefon
3 B 222/23 HAL 0345/220 2341

Datum
04.10.2023

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Walther,
in der Verwaltungsrechtssache

Fraktion der AfD ./. Stadtrat der Stadt Halle (Saale)

ist Ihre Antragschrift vom 03.10.2023 hier am 04.10.2023 eingegangen.

Das Verfahren hat das oben angegebene Aktenzeichen erhalten. Sie werden gebeten, das oben genannte Aktenzeichen bei allen Schreiben anzugeben.

Sie werden gebeten,

- Ihre Prozessvollmacht alsbald nachzureichen (§ 67 Abs. 6 S. 1 VwGO).

Eine Abschrift der gerichtlichen Verfügung an die Gegenseite liegt an mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Schneider

Beglaubigt:

(elektronisch signiert)
Boche-El Hatini
Justizangestellte

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://vg-hal.sachsen-anhalt.de/themen/datenschutz>

Hausanschrift
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

Geschäftszeiten
Montags bis donnerstags:
08:30 - 15:30 Uhr
Freitags und an Arbeitstagen vor
Feiertagen 08:30 bis 12:00

Telefon
(0345)220-0
Telefax
(0345)220-2332

Überweisung an die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
IBAN DE3481 0000 0000 810 015 57
SWIFT/BIC: MARK DEF 1810
www.vg-hal.sachsen-anhalt.de
zu erreichen: mit den Straßenbahnlinien 2 und 5

Zustellung gegen

Empfangsbekanntnis

Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle

Stadtrat der Stadt Halle (Saale)
vertreten durch die Stadtratsvorsitzende
Katja Müller
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Bei Zustellung per Telefax (§ 175 ZPO)
- Name des Justizbediensteten -

Ihr Zeichen:

(Az.:)

Aktenzeichen:

3 B 222/23 HAL

**Empfangsbekanntnis (EB)
über eine Zustellung gemäß § 56 Abs. 2 VwGO i. V. m. § 175 ZPO**

in der Verwaltungsrechtssache

Fraktion der AfD ./. Stadtrat der Stadt Halle (Saale)

ist hier heute folgendes Schriftstück eingegangen:

Antragsschrift vom 03.10.2023

(Datum, Unterschrift)

**Bitte dieses EB mit Eingangsdatum, Stempel und Unterschrift, Name in Druckschrift versehen
und sofort per FAX oder im Original zurücksenden.**

Fax: 03 45/2 20 23 32

oder

Verwaltungsgericht Halle
Thüringer Straße 16
06112 Halle

Prüfvermerk vom 04.10.2023, 11:09:04

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Anwaltspostfach.

Eingangszeitpunkt: 04.10.2023, 10:45:36
Absender: [REDACTED]
Nutzer-ID des Absenders: DE.BRAK.234f0a61-31d8-4544-888c-b2a4dafcecf5.3572
Aktenzeichen des Absenders: 2023-04

Empfänger: Verwaltungsgericht Halle
Aktenzeichen des Empfängers:

Betreff der Nachricht: Eilantrag
Text der Nachricht:
Nachrichtenkennzeichen: DP_Msg1696409090949c2ca9194-355e-44da-9dcb-fb428f5f9492

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
2023-10-04.pdf	pdf	nein				
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Rechtsanwalt [REDACTED]

[REDACTED]
Verwaltungsgericht Halle
Thüringer Straße 16
06112 Halle

per BeA

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

zugleich der Beklagten vorab per Telefax: 0345 221-4115
zugleich der Stadtverwaltung der Stadt Halle per Telefax: 0345 221-4004

[REDACTED] den 3. Oktober 2023
Mein Zeichen: 4/2023

EILANTRAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem erneuten Rechtsstreit der
Fraktion der AfD im Stadtrat der Stadt Halle/Saale,
vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Alexander Raue
- Antragsteller -

gegen den

Stadtrat der Stadt Halle/Saale,
vertreten durch die Vorsitzende, Frau Katja Müller
- Antragsgegnerin -

gegen den
wegen Kommunalverfassungsstreitigkeit

zeige ich an, dass mich der Vorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Alexander Raue, erneut und wie schon im Rechtsstreit 3 A 180/20 HAL, mit der Wahrnehmung der Interessen der Fraktion beauftragt hat. Das Vorliegen einer Vollmacht wird anwaltlich versichert.

Eine Kopie einer schriftlichen Vollmacht wird unverzüglich nachgereicht.

Namens und im Auftrag der **Fraktion der AfD** im Stadtrat der Stadt Halle/Saale beantrage ich

1. Es wird einstweilen angeordnet, dass Herr Thorben Vierkant zu den Sitzungen des städtischen Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung einzuladen ist.
2. Es wird einstweilen angeordnet, dass Herr Thorben Vierkant an den Sitzungen des städtischen Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung auch im nichtöffentlichen Teil anwesend sein darf.
3. Es wird einstweilen angeordnet, dass Herr Thorben Vierkant in den Sitzungen des städtischen Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung mit dem Rederecht der Sachkundigen Einwohner auszustatten ist.
4. Es wird einstweilen angeordnet, dass Herr Thorben Vierkant in den Sitzungen des städtischen Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung mit dem Antragsrecht der Sachkundigen Einwohner auszustatten ist.
5. Es wird dazu einstweilen angeordnet, dass Herr Thorben Vierkant in den Sitzungen des städtischen Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berechtigt ist, Änderungsanträge zu einem Verhandlungsgegenstand zu stellen. Bei Annahme des Änderungsantrages durch den Ausschuss, wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses als Änderungsantrag des Ausschusses in den beschließenden Ausschuss oder den Stadtrat eingebracht.
6. Es wird einstweilen angeordnet, dass Herr Thorben Vierkant in den Sitzungen des städtischen Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung bei Unterstützung eines Stadtrates berechtigt ist, selbst Anträge zu stellen.
7. Es wird einstweilen angeordnet, dass Herrn Thorben Vierkant für die Teilnahme an den Sitzungen des städtischen Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung Sitzungsgeld im Umfang dessen, was für die Teilnahme Sachkundiger Einwohner vorgesehen ist, gewährt wird.
8. Es wird einstweilen angeordnet, dass Herr Thorben Vierkant zu den Sitzungen des städtischen Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung in der Runde der Mitglieder sitzen darf.

Dies begründet sich aus folgendem

I. **Sachverhalt:**

Die Klägerin setzt sich im Stadtrat der Stadt Halle/Saale aus 7 Mitgliedern des 56-köpfigen Stadtrates zusammen. Sie ist nach LINKen, CDU und BÜNDNIS90/GRÜNEN die viertstärkste Fraktion.

I.1.

Für die Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2019 beantragte die Klägerin mit der Vorlage Nummer VII 2019 00686, Personen als Sachkundige Einwohner in Ausschüsse der Stadt zu berufen. Unter Anderem beantragte sie die Berufung des

Herrn Thorben Vierkant für den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Anlage 1: VORLAGEN-NR. VII 2019 00686

Die Beklagte lehnte den Antrag ab.

Anlage 2: AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 18. DEZEMBER 2019,
SEITE 62 BIS 66

I.2.

Hiergegen erhob die Antragstellerin Klage unter dem Aktenzeichen des Gerichts 3 A 180/20 HAL. Zu dieser erkannte das Verwaltungsgericht auf die mündliche Verhandlung am 24. Juli 2023 am 4. August 2023 durch die Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schneider als Einzelrichterin für Recht:

„Es wird festgestellt, dass der Beschluss des Beklagten vom 19. Dezember 2019, mit dem die Berufung des Herrn Thorben Vierkant als Sachkundiger Einwohner in den Sozial-, Gesundheits-, und Gleichstellungsausschuss abgelehnt wurde, rechtswidrig gewesen ist.“

Zu den Gründen wird auf das Urteil verwiesen.

Im Einzelnen führt das Gericht auf, dass der Regelungsgehalt des § 49 Abs. 3 Satz 1 Hs. 1 KVG LSA sich darin erschöpfe, dass der Vertretung das Recht zusteht, darüber zu entscheiden, ob überhaupt und in welcher Anzahl Sachkundige Einwohner einem beratenden Ausschuss angehören sollen. Wohne der in § 49 Abs. 3 Satz 1 Hs. 1 KVG LSA vorgesehene Berufung mithin gar keine personelle Komponente inne, könne aus der vom Gesetz vorgesehenen „Berufung durch die Vertretung“ nicht abgeleitet werden, allein die Vertretung habe das Recht, über die (personelle) Besetzung des Ausschusses zu entscheiden

Ausdrücklich führt das Gericht im Urteil auf:

„Die allgemeine Subsidiarität der Feststellungsklage gegenüber Gestaltungs- und Leistungsklagen (vgl. § 43 Abs. 2 VwGO) steht der Zulässigkeit der Klage nicht entgegen. Das Subsidiaritätsprinzip findet keine Anwendung, da bei Klagen zwischen Organen öffentlich-rechtlicher Körperschaften wegen ihrer Bindung an Recht und Gesetz erwartet werden kann, dass sich der unterliegende Teil auch ohne Vollstreckungsmaßnahmen einem Feststellungsurteil beugen wird (BVerwG, Urteil vom 27. Oktober 1970 – VI C 8.69 –, BVerwGE 36, 179-188; s.a. VG Freiburg (Breisgau), Urteil vom 25. März 2021 – 4 K 3145/20 –, juris m.w.N.).“

I.3.

Allerdings hat die Beklagte, vor allem auf Anraten ihres Prozessvertreters, die Erwartungen des Gerichts enttäuscht. Am 18. August 2023 schrieb dieser per Mail an die Vorsitzende des Stadtrates:

„Nach unserer Auffassung zeichnen sich Abstimmungen - ebenso wie Wahlen - gerade durch die Wahlfreiheit bzw. Abstimmungsfreiheit aus. Der mit einer Abstimmung einhergehende legitimatorische Wert kann nicht erreicht werden, wenn es eine Pflicht zur Abstimmung für einen bestimmten Kandidaten oder einer bestimmten Kandidatin gäbe. ...

.. Herauszuheben ist, dass ... letztlich lediglich die Rechtswidrigkeit des Beschlusses vom 19.12.2019 beurteilt worden ist.

Zum einen ist aus diesem Urteil also gar keine Vollstreckung möglich. Zum anderen ergibt sich hieraus auch keine Verpflichtung für künftige Abstimmungen. Es erscheint daher auch fraglich, ob überhaupt ein Rechtsschutzinteresse an dem letztlich gestellten Antrag bestanden hat. Diese Frage hat das Gericht nicht geprüft.

Beim ursprünglich gestellten Klageantrag der Fraktion der AfD war dies noch anders; dort wurde beantragt, der Stadtrat wird verpflichtet, einen Beschluss zu fassen über die Bestellung der insgesamt 7 benannten Personen. Eine solche Verpflichtung war nun aber nicht mehr beantragt und ist auch durch das Urteil nicht festgestellt.

Die durch das Gericht entschiedenen Rechtsfragen werden sich daher auch im Rahmen einer künftigen Abstimmung stellen!“

Anlage 3: MAIL ANWALTSKANZLEI VOB VOM 18. AUGUST 2023

I.4.

Mit der Vorlage VII/2023/06140 hatte die Antragstellerin die Berufung des Bürgers Thorben Vierkant als Sachkundigen Einwohner auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 27. September 2023 setzen lassen. Diesmal benannte sie ihn als Sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Anlage 4: VORLAGEN-NR. VII / 2023 / 06140

In der Begründung berief sie sich auf die Hauptsatzung der Stadt.

DIE LESEFASSUNG DER HAUPTSATZUNG IM NETZ:

https://m.halle.de/Publications/7689/sr_107-08_lesefassung_8_nderung_hauptsatzung.pdf

Weiter führte sie aus, dass der Stadtrat im Beschluss VI/2019/05296 vom 03. Juli 2019 der Fraktion einen Sachkundigen Einwohner in diesem Ausschuss für die Antragstellerin festgelegt hatte.

Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296 (DORT BLATT 5)

Wie aus der Anlage 4, der Vorlagen-Nr. VII / 2023 / 06140 ersichtlich, hatte die Antragstellerin dies bezüglich eventueller Einwände gegen die Sachkunde des Kandidaten im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vorberaten wollen.

Allerdings hatte die Vorsitzende desselben, die Stadtverordnete Yvonne Winkler, dessen Nichtbefassung beantragt und ließ dies anschließend feststellen. Begründet wurde dies von der Ausschussvorsitzenden mit der Nichtzuständigkeit. Dieser Feststellung widersprach die Antragstellerin. Ihrer Ansicht nach können Fragen zur Sachkunde nur in diesem Ausschuss abschließend geklärt werden.

Jedoch wurde der Tagesordnungspunkt gegen die Stimmen der Antragsstellerin dort von der Tagesordnung genommen.

I.5

In der Stadtratssitzung am 27. September 2023 lehnte der Stadtrat wieder mehrheitlich die Berufung des Kandidaten der AfD-Fraktion Thorben Vierkant als Sachkundigen Einwohner ab.

Hiergegen richtet sich der Eilantrag.

II. Gründe

Die Rechtsweggarantie des Grundgesetzes (Art. 19 Abs. 4 GG) eröffnet auch einer Fraktion in einem Stadtrat, ein Gericht anzurufen, wenn sie die Verletzung ihrer Rechte durch öffentliche Gewalt, hier des Stadtrates als Gesamtheit, beklagt. Der hier bei vorliegende Kommunalverfassungsstreit ist dabei eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit nichtverfassungsrechtlicher Art. Für danach zulässige Klage ist gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 VwGO der Verwaltungsrechtsweg eröffnet.

II. 1. Anordnungsgrund

Die Antragstellerin macht geltend, dass die Angelegenheit eilbedürftig ist.

Ein Hinwarten auf eine Entscheidung in der Hauptsache ist ihr nicht zuzumuten. Die Legislatur des jetzigen Stadtrates endet in der Mitte des nächsten Jahres. Einen konkreten Termin einer Neuwahl des Stadtrates hat der Landeswahlleiter auf den 9. Juni 2024 festgelegt.

Infolge der Tatsache, dass Sachkundige Einwohner in den Ausschüssen kein Stimmrecht haben, entsteht der Antragsgegnerin kein Nachteil in Bezug auf Abstimmungen in demselben.

II. 2. Feststellungs- und Anordnungsanspruch

Die Antragstellerin hat auch einen Anordnungsanspruch. Sie hat einen Anspruch darauf, dass die Antragsgegnerin den begehrten Beschluss fasst.

II. 2.1.

Ständige Ausschüsse und ihre Größe sind in der Hauptsatzung, hier der Hauptsatzung der Stadt Halle festzulegen. Sollen zusätzlich Sachkundige Einwohner nach § 49 Abs. 3 KVG LSA berufen werden, so ist deren Zahl gesondert auszuweisen (§ 46 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA).

Dies ist mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Halle geschehen. Die Norm bestimmt unter:

- § 5 Abs. 1 Nr. 4 den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung mit 11 Stadträten und 10 Sachkundigen Einwohnern,
- § 5 Abs. 1 Nr. 5 den Bildungsausschuss mit 11 Stadträten und 10 Sachkundigen Einwohnern,
- § 5 Abs. 1 Nr. 6 den Rechnungsprüfungsausschuss mit 11 Stadträten und 10 Sachkundigen Einwohnern,
- § 5 Abs. 1 Nr. 7 den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss mit 11 Stadträten und 10 Sachkundigen Einwohnern,
- § 5 Abs. 1 Nr. 8 den Sportausschuss mit 11 Stadträten und 10 Sachkundigen Einwohnern,
- § 5 Abs. 1 Nr. 9 den Kulturausschuss mit 11 Stadträten und 10 Sachkundigen Einwohnern,
- § 5 Abs. 1 Nr. 10 den Ausschuss für Planungsangelegenheiten mit 11 Stadträten und 10 Sachkundigen Einwohnern,
- § 5 Abs. 1 Nr. 11 den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung mit 11 Stadträten und 10 Sachkundigen Einwohnern.

DIE LESEFASSUNG DER HAUPTSATZUNG IM NETZ:

https://m.halle.de/Publications/7689/sr_107-08_lesefassung_8_nderung_hauptsatzung.pdf

II. 2.2.

Ein Einwohner ist als sachkundig anzusehen, wenn er aufgrund seines Kenntnisstandes die Sacharbeit im Ausschuss verbessern kann. Weitere Anforderungen sind nicht erforderlich.

Siehe: MILLER IN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ - KVG LSA), KOMMENTAR VON DETLEF BÜCKEN-THIELMEYER, DR. MICHAEL GRIMBERG, DR. MANFRED MILLER, PETER SCHNEIDER UND DR. BERND WIEGAND, 4.1. ZU § 49

Für die Berufung gilt § 47 Abs. 1 KVG LSA entsprechend.

Siehe: MILLER, EBENDA, 4.3. ZU § 49

Im Übrigen wird auf das Urteil des Gerichts 3 A 180/20 HAL vom 4. August 2023 verwiesen.

(

II. 2.3.

Die Anträge folgen dem § 24 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Halle (Saale), welche die Rechte der Sachkundigen Einwohner definiert.

DIE GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTRATES VON HALLE (SAALE) IM NETZ:
<http://buergerinfor.halle.de/getfile.asp?id=266272&type=do&>

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Walther
Rechtsanwalt

Anlage 1 : VORLAGEN-NR. VII 2019 00686



hallesaale
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00686
Datum: 18.12.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Berufung von sachkundigen Einwohnern

Beschlussvorschlag:

Dem Beschluss zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse (VI/2019/05296) aus der Sitzung des Stadtrates vom 03. Juli 2019 folgend werden gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA Herr Steffen Lehns für den Kulturausschuss, Herr David Hügel für den Sportausschuss, Herr Udo Nistripke für den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung, Herr Eckart Rahmelow für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung, Herr Jonas Jung für den Bildungsausschuss, ~~Frau Hanna Tabea Rösler~~ **Herr Christopher Lehmann** für den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Herr Thorben Vierkant für den ~~Rechnungsprüfungsausschuss~~ **Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss** als Sachkundige Einwohner berufen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Halle

Begründung:

erfolgt mündlich

Anlage 2 , hier 2 - 1: AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES
VOM 18. DEZEMBER 2019, SEITE 62 BIS 66, HIER SEITE 62

zu 9.6 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Berufung von sachkundigen
Einwohnern**
Vorlage: VII/2019/00686

- Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll. -

Frau Müller

9.6, Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Berufung von sachkundigen Einwohnern. Ich sehe keine, Herr Schreyer, bitteschön.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende, bitte gestatten Sie mir für die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden rechtlichen Hinweis: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen, nämlich die Eigenschaft als Einwohner und die Sachkunde vor, dann erfolgt die Berufung der sachkundigen Einwohner entsprechend dem Stärkeverhältnis durch den Stadtrat bindende Vorschläge der Fraktionen. Der Stadtrat stellt dann lediglich zur Rechtssicherheit die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner fest. Ich bitte um Beachtung, vielen Dank.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Um Rechtstreitigkeiten vorzubeugen zu diesem Tagesordnungspunkt, beantrage ich namentliche Abstimmung.

Frau Müller

Dann machen wir das so. Achso, das muss abgestimmt werden. Also, wir, wir stimmen jetzt, nein, wir müssen darüber abstimmen über eine namentliche Abstimmung. Dazu müssen 1/5 der anwesenden Stadträtinnen und Stadträte damit einverstanden sein. Herr Wolter, was?

Herr Wolter

Ich bitte um ausführlichere Erläuterung von Herrn Schreyer zu dem, was er gerade geäußert hat. Für mich ist es nicht fassbar gewesen, was er denn als Ziel seiner Äußerung hier sagt.

Frau Müller

Gut, dann bitte ich Herrn Schreyer noch mal.

Noch Anlage 2 – hier 2 - 2: AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

VOM 18. DEZEMBER 2019, SEITE 62 BIS 66, HIER SEITE 63

Herr Schreyer

Ich wollte Ihnen damit den Gesetzeswortlaut des Kommunalverfassungsgesetzes näher bringen, der für die entsprechende Regelung und Beschlussfassung für Sie folgendes vorsieht: Die Vertretung kann in die beratenen Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratener Stimmen berufen. Die Paragraphen 41 und 47 Absatz 1 gelten entsprechend. Das ist die Regelung des Paragraphen 49 Absatz 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz. Und der Paragraph 47, auf den verwiesen wird, der sieht das Verfahren, so kennen Sie es, Hare-Niemeyer vor, so wie es praktiziert wird hier in diesem Stadtrat und das ist zur Anwendung zu bringen. Das heißt, bindende Vorschläge der Fraktionen.

Frau Müller
Herr Wolter.

Herr Wolter

Ich frage deswegen nach Herr Schreyer, Sie haben jetzt, sozusagen, auf diesen Antrag abgehoben. Auf den Antrag 9.2 der Grünen und der SPD haben Sie diese Ausführung nicht gemacht. Das wundert mich jetzt gerade, weil das ist ja, sozusagen, der Sachbezug, Berufung oder Abberufung ist ja identisch. Oder täusche ich mich da? Das heißt, wir haben vorhin einen Beschluss gefasst, der nicht rechtsbindend ist. Oder wie soll ich das verstehen jetzt, den Hinweis? Weil, wenn das so ist, wie Sie ausführen, dann nehmen wir hier einen Beschlussvorschlag nur zur Kenntnis. Also, wir haben gar keine Möglichkeit das abzulehnen. Also, das ist der Grund, warum ich noch einmal nachfrage. Und Herr Oberbürgermeister hat ja mit seiner namentlichen Abstimmung zur Verhinderung von quasi der Rechtsunsicherheit auch noch einmal hin, also, auch noch einmal in diese Richtung. Und, wir haben ja, sozusagen, verschiedene Abstimmungen schon zu den Vorschlägen der AfD, zu den sachkundigen Einwohnern, gehabt. Deswegen meine Nachfrage nochmal. Erklären Sie mir nochmal den Unterschied zu 9.2, Abberufung. Und bedeutet das, dass wir, sozusagen, nur zustimmend zur Kenntnis nehmen können?

Frau Müller
Herr Schreyer nochmal, bitte.

Herr Schreyer

Der Unterschied liegt in der Thematik. Hier geht es um die sachkundigen Einwohner für Ihre Ausschüsse. Das andere ist ein Beirat der SMG, dafür gilt die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung enthält aber eine entsprechende Regelung. Das heißt, auch da haben Sie die Geschäftsordnung, die Sie sich gegeben haben für den Beirat, zu beachten.

Frau Müller
Frau Dr. Schöps.

Frau Dr. Schöps

Ich habe, was mir selten passiert, sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, Herr Schreyer, liebe Damen und Herren, gerade ein Problem mit meinem Demokratieverständnis. Ich sitze in einer Stadtratssitzung als Stadträtin, ich habe einen Antrag vorliegen einer Fraktion. In diesem Antrag wird beantragt, was der Sachgegenstand ist. Das heißt, ich darf darüber abstimmen nach meinem Dafürhalten. Dafür, dagegen oder mich enthalten. Die Stellungnahme, Herr Schreyer, die Sie eben, wenn ich Sie recht verstanden habe, gegeben haben, würde mir sagen: Äh, äh, gute Frau, hat eh nichts zu sagen. Ich habe nichts gegen den Antrag namentliche Abstimmung. Ich äußere mich gerne und stehe gern dahinter, denn ich möchte dann auch gleich persönlich sagen, ich kann diesem Antrag der AfD-Fraktion nicht zustimmen. Nicht, weil ich etwas dagegen hätte, dass sachkundige Einwohner dieser Fraktion in den Ausschüssen mitarbeiten, aber unter den genannten Personen sind drei Personen, für die nach meinem Dafürhalten ein

Noch Anlage 2 – hier 2 - 3: AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

VOM 18. DEZEMBER 2019, SEITE 62 BIS 66, HIER SEITE 64

rechtsextremistischer Hintergrund ziemlich klar medial belegt ist und ich halte es nunmal für persönlich nicht hinnehmbar, dass solche Personen in unseren demokratischen Gremien, das heißt in Ausschüssen, mitarbeiten. Deswegen werde ich dagegen stimmen. Und ich bilde mir ein, ich habe das gute Recht dazu. Dankeschön.

Frau Müller
Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand
Frau Schöps, dann würde ich Sie auch bitten, namentlich das zu benennen und deutlich zu machen.

Frau Müller
Gut, wir haben jetzt den Antrag des Oberbürgermeisters auf namentliche Abstimmung. Darüber müssen wir zunächst abstimmen. Das braucht eine 1/5 Mehrheit. Das heißt, mindestens 10 Stadträtinnen und Stadträte müssen einer namentlichen Abstimmung, anwesend sind 50, genau. Gut, ich stimme jetzt, Herr Raue, wir sind im Abstimmungsverfahren. Wir stimmen jetzt über den Antrag auf namentliche Abstimmung ab. Wer stimmt diesem Antrag zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei einigen Enthaltungen, einigen Gegenstimmen, ist der Antrag mehrheitlich angenommen. Das heißt, wir stimmen jetzt namentlich über die Beschlussvorlage 9.6, Antrag der AfD-Fraktion zur Berufung von sachkundigen Einwohnern, ab. Ich übergebe an Herrn Stehle.

Herr Stehle rief die anwesenden Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf und diese gaben laut ihr Stimmverhalten bekannt.

Frau Müller
Einen kleinen Moment, bitte, fürs Auszählen.
So, ich bitte um Ruhe, wir haben das Ergebnis. Und zwar haben, Hallo, darf ich bitte um Ruhe bitten, danke. Für den Antrag haben gestimmt 23 Stadträtinnen und Stadträte, mit Nein haben 26 Stadträtinnen und Stadträte gestimmt. Damit ist die Vorlage abgelehnt.

- Ende Wortprotokoll -

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

namentliche Abstimmung

	Name	Vorname	JA	NEIN
Dr.	Bergner	Christoph	X	
Dr.	Brock	Inés		X
Dr.	Burkert	Silke		X
	Döring	Jan		X
	Eigendorf	Eric		X
	Emst	Johannes	X	

Noch Anlage 2 – hier 2 - 4: AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES
VOM 18. DEZEMBER 2019, SEITE 62 BIS 66, HIER SEITE 65

Dr.	Ernst	Martin	X	
	Feigl	Christian		X
	Gellert	Beate		X
	Haupt	Ute		X
	Heinrich	Andreas	X	
	Helmich	Dennis		X
	Heym	Carsten	X	
	Hintz	Katharina		X
	Jacobi	Dörthe		X
	Jahn	Josephine		X
	Krause	Johannes		X
Dr.	Kreutzfeldt	Annette		X
	Krimmling-Schoeffler	Anja		X
	Krischok	Marion		X
	Mackies	Stefanie		X
	Mämecke	Steve	X	
	Mark	Yana	X	
Dr.	Meerheim	Bodo		X
	Menke	Johannes	X	
	Müller	Katja		X
	Nette	Gernot	X	
	Plassa	Rebecca		X
	Radtke	Torsten	X	
	Raue	Alexander	X	
	Schaaf	Mario	X	
	Schachtschneider	Andreas	X	
	Schaper	Torsten	X	

**Noch Anlage 2 – hier 2 - 5: AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES
VOM 18. DEZEMBER 2019, SEITE 62 BIS 66, HIER SEITE 66**

	Schied	Thomas		X
	Schmidt	Claudia	X	
	Schnabel	René	X	
	Scholtyssek	Andreas	X	
	Schöder	Olaf	X	
Dr.	Schöps	Regina		X
	Sehmdt	Martin	X	
	Senius	Kav		X
	Sondermann	Hans-Dieter		X
	Streckenbach	Johannes	X	
	Wels	Andreas	X	
Dr.	Wend	Detlef		X
Dr.	Wiegand	Bernd	X	
	Winkler	Yvonne		X
	Wolter	Tom		X
Dr.	Wünscher	Ulrike	X	

Beschlussvorschlag:

Dem Beschluss zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse (VI/2019/05296) aus der Sitzung des Stadtrates vom 03. Juli 2019 folgend werden gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA Herr Steffen Lehns für den Kulturausschuss, Herr David Hügel für den Sportausschuss, Herr Udo Nistripke für den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung, Herr Eckart Rahmelow für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung, Herr Jonas Jung für den Bildungsausschuss, ~~Frau Hanna Tabaa Reeler~~ Herr Christopher Lehmann für den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Herr Thorben Vierkant für den ~~Rechnungsprüfungsausschuss~~ Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss als Sachkundige Einwohner berufen.

Anlage 3 : MAIL ANWALTSKANZLEI VOß VOM 18. AUGUST 2023, HIER TEIL 1

Gesendet: Freitag, 18. August 2023 um 14:51 Uhr
Von: "Sekretariat Voss" <Sekretariat-Voss@armin-voss.de>
An: [REDACTED]
Betreff: 110/23VO-Stadtrat der Stadt Halle / . AfD Fraktion - wegen Kommunalvertretungsrecht

Stadtrat der Stadt Halle
Frau Katja Müller
Marktplatz 1
06108 Halle

nur per Mail: Katja.het@gmx.de

Akt.-Zeich.: 110/23VO11 PO11/195-23 Datum: 18.08.2023
Durchwahl: 0345 / 27 98 22-0
E-Mail: sekretariat-voss@armin-voss.de

Stadtrat der Stadt Halle. / . AfD Fraktion

wegen Kommunalvertretungsrecht

Sehr geehrte Frau Müller,

wunschgemäß bewerten wir das Urteil des Verwaltungsgerichts Halle (3 A 180/20 HAL vom 04.08.2023), mit dem das Gericht festgestellt hat, dass die Ablehnung der Berufung der von der Fraktion der AfD benannten sachkundigen Einwohner durch den Stadtrat rechtswidrig gewesen ist.

Das Gericht vertritt die Auffassung, dass die Benennung der sachkundigen Einwohner durch die Fraktionen für die Gemeindevertretung bindend ist und folgert hieraus, dass der Beschluss des Stadtrates, mit der die Berufung der benannten Personen abgelehnt wurde, deswegen rechtswidrig sei (Seite 9, Mitte des Urteils).

Es verweist hierzu auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Magdeburg im Urteil vom 27.09.2019 (9A 152/20 MD). In diesem Urteil führt das Verwaltungsgericht Magdeburg aus, dass im Stadtrat lediglich die Prüfung der Sachkunde der benannten Personen möglich sei.

In dem Urteil geht das Gericht auf wesentliche in der mündlichen Verhandlung ausgetauschten Argumente nicht ein. Auch die Abweichung vom Inhalt des Gerichtsbescheides vom 19.04.2023 wird nicht erläutert.

1.

In dem Gerichtsbescheid hatte das Gericht noch die Auffassung vertreten, der beklagte Stadtrat könne als Organ nicht verpflichtet werden, die von der Fraktion benannte Person als sachkundige Einwohner zu berufen. Zwar stelle die Berufung der Ausschussmitglieder keine Wahl, sondern eine Abstimmung dar. Über die Ablehnung der benannten Personen durch die Stadtratsmitglieder könne sich der Stadtrat als Organ nicht hinwegsetzen. Zu einem bestimmten, seiner Meinung nicht entsprechenden Abstimmungsverhalten könne kein Mitglied des Stadtrates gezwungen oder verpflichtet werden.

Noch Anlage 3: MAIL ANWALTSKANZLEI VOB VOM 18. AUGUST 2023, HIER TEIL 2

Eine Auseinandersetzung mit der zuvor vom Gericht selbst vertretenen Rechtsauffassung fehlt in dem nun vorliegenden Urteil. Dies ist auch inhaltlich insofern nicht nachvollziehbar, als Sie hierauf in der mündlichen Verhandlung ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass auch bei einer erneuten Abstimmung gerade nicht sichergestellt ist, dass die Stadtratsmitglieder entsprechend der Auffassung des Gerichtes abstimmen werden.

Nach unserer Auffassung zeichnen sich Abstimmungen - ebenso wie Wahlen - gerade durch die Wahlfreiheit bzw. Abstimmungsfreiheit aus. Der mit einer Abstimmung einhergehende legitimatorische Wert kann nicht erreicht werden, wenn es eine Pflicht zur Abstimmung für einen bestimmten Kandidaten oder einer bestimmten Kandidatin gäbe.

Letztlich blendet das Gericht aus, dass die gesetzliche Regelung in §§ 47, 49 KVG bei der Auslegung durch das Gericht in sich widersprüchlich ist. Wenn eine Verpflichtung für ein bestimmtes Verhalten des Stadtrates bestehen soll, muss der Gesetzgeber dieses klar formulieren. Dies hat er beispielsweise bei den beschließenden Ausschüssen getan, da er es dort nach der Benennung der Ausschussmitglieder anders als bei den beratenden Ausschüssen (§ 49 Abs. 3 S. 2 KVG) bei der Benennung durch die Fraktionen belassen hat. Damit ist klar, dass allein die Benennung durch die Fraktionen maßgeblich sein soll.

In § 49 Abs. 3 S. 2 KVG ist jedoch eine zusätzliche Verpflichtung, nämlich die einer Abstimmung durch das Gremium enthalten. Die gesetzliche Aufnahme einer Abstimmungspflicht wäre bei der Auslegung durch das Gericht überflüssig, wenn nur eine Rechtsprüfung erfolgen muss, ob bei den benannten Personen Sachkunde vorliegt oder nicht. Hierbei handelt es sich um eine Rechtsfrage, die durch die Verwaltung geprüft werden müsste, und über die gar keine Abstimmung möglich ist. Über das Vorliegen einer Tatsache (Vorhandensein von Sachkunde) kann man nicht abstimmen.

2.

Herauszuheben ist, dass die Fraktion der AfD den ursprünglichen Antrag mehrfach umgestellt hat und letztlich lediglich die Rechtswidrigkeit des Beschlusses vom 19.12.2019 beurteilt worden ist.

Zum einen ist aus diesem Urteil also gar keine Vollstreckung möglich. Zum anderen ergibt sich hieraus auch keine Verpflichtung für künftige Abstimmungen. Es erscheint daher auch fraglich, ob überhaupt ein Rechtsschutzinteresse an dem letztlich gestellten Antrag bestanden hat. Diese Frage hat das Gericht nicht geprüft.

Beim ursprünglich gestellten Klageantrag der Fraktion der AfD war dies noch anders; dort wurde beantragt, der Stadtrat wird verpflichtet, einen Beschluss zu fassen über die Bestellung der insgesamt 7 benannten Personen. Eine solche Verpflichtung war nun aber nicht mehr beantragt und ist auch durch das Urteil nicht festgestellt.

Die durch das Gericht entschiedenen Rechtsfragen werden sich daher auch im Rahmen einer künftigen Abstimmung stellen!

3.

Das Gericht hat zudem den Inhalt des Urteils des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 27.09. 2021,9 A 152/20, nicht zutreffend wiedergegeben. In dem dortigen Urteil ging es nicht um eine Bestellung, sondern um eine Abberufung. Gegenstand der Entscheidung war dort, dass Mitglieder in Ausschüssen abberufen worden sind gegen den Willen der sie entsendenden Fraktion. Diese Rechtsfrage ist jedoch mit dem vorliegenden Verfahren nicht vergleichbar.

Noch Anlage 3: MAIL ANWALTSKANZLEI VOß VOM 18. AUGUST 2023, HIER TEIL 3

4.

Zudem hat das Verwaltungsgericht Magdeburg ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Abberufung auch aus anderen Gründen zulässig sei und hierbei auf § 30 Abs. 2 S. 1 KVG LSA verwiesen. Nach dieser Vorschrift kann eine Berufung zu einem Ehrenamt oder zu einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit jederzeit zurückgenommen werden. Die Rechtsliteratur (Miller in: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, § 30 Rn. 5.1) benennt ausdrücklich den Fall, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine weitere Belassung im Amt mit dem Ansehen der Kommune als nicht mehr vereinbar erscheint. Wenn dieses jedoch bereits für die Abberufung ausreichend ist, kann erst recht vom Stadtrat nicht verlangt werden, dass solche Personen überhaupt berufen werden.

5.

Im Ergebnis bestehen nach unserer Auffassung ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des Urteils, sodass die Berufung nach § 124 Abs. 2 Nr. 1 VwGO durch das Oberverwaltungsgericht zuzulassen wäre. Da es bei dem Sachverhalt um grundsätzliche Rechtsfragen geht, liegen nach unserer Auffassung auch die Voraussetzungen für eine Zulassung der Berufung nach § 124 Abs. 2 Nr. 3 VwGO vor.

Die Zulassung der Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils schriftlich zu begreifen beantragen; diese Frist läuft am 11.09.2023 ab.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Voß

Rechtsanwalt

KANZLEI ARMIN VOß

RECHTSANWÄLTE
Große Ulrichstraße 49
00108 Halle (Saale)
Tel: 0 345 27 98 22 -0
Fax: 0 345 27 98 22 22
sekretariat-voss@armin-voss.de

Anlage 4 : VORLAGEN-NR. VII / 2023 / 06140, HIER TEIL 1



hallesaale
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06140**
Datum: **31.08.2023**
Bezug-Nummer:
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	26.09.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung einer Mitgliedschaft im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

In Umsetzung seines Beschlusses zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse (VI/2019/05296) aus der Sitzung des Stadtrates vom 03. Juli 2019 auf der Grundlage der derzeit gültigen Fassung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) stellt der Stadtrat gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA die Mitgliedschaft von Herrn Thorben Vierkant als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung auf Grundlage der Benennung durch die AfD-Stadtratsfraktion gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA fest.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Noch Anlage 4: VORLAGEN-NR. VII / 2023 / 06140, HIER TEIL 2

Begründung:

Im Beschluss VI/2019/05296 vom 03.07.2019 bestätigt der Stadtrat die Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung mit einem SKE der AfD-Stadtratsfraktion.

Gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA erfolgt die Benennung durch Fraktionen.

In § 49 Abs. 3 bestimmt der Gesetzgeber, dass die Vertretung die Mitgliedschaft nach Berufung durch die Fraktion festzustellen hat.

Das Feststellungsverlangen ist durch die AfD-Stadtratsfraktion rechtsverbindlich beantragt.

Anlage 5 : BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 01

Änderung im Beschlussvorschlag



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05296**
Datum: 03.07.2019
Bezug-Nummer:
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des Oberbürgermeisters
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	03.07.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten** (Hauptausschuss).

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Dr. Bodo Meerheim Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
Andreas Scholtyssek Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
Dr. Inés Brock Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Eric Elgendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle (4)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 02

2. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF** (Vergabeausschuss).

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Rudenz Schramm Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
Steve Mämecke Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
Wolfgang Aldag Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle (4)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

Als Ausschussvorsitzender wird vorgeschlagen: Herr Dr. Sven Thomas

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 03

3. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss)**

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Bodo Meerheim Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
Andreas Scholtyssek Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
Dr. Inés Brock Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
Martin Sehmdt	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle (4)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

Als Ausschussvorsitzender wird vorgeschlagen: Herr Dr. Bodo Meerheim

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 04

~~4. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten~~

~~Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten.~~

~~Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:~~

n.n.	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
n.n.	
n.n.	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
n.n.	
n.n.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
n.n.	
n.n.	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
n.n.	
n.n.	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
n.n.	
n.n.	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
n.n.	
n.n.	Fraktion Hauptsache Halle (4)
n.n.	
n.n.	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

~~Als Ausschussvorsitzende/r wird vorgeschlagen: n.n.~~

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 05

5. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des ~~Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung~~ Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 10 sachkundigen Einwohnern.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Thomas Schied Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
Christoph Bernstiel Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
Beate Thomann Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
Andreas Heinrich	AFD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle (4)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

Als Ausschussvorsitzende wird vorgeschlagen: Frau Yvonne Winkler

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

Lorenz Schleyer n.n.	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
	Lesverfahren Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
n.n.	AFD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Erik Weitz	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Claudia Rohrbach	Fraktion Hauptsache Halle (4)

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 06

6. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Bildungsausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Hendrik Lange Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
Andreas Schachtschneider Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
Melanie Ranft Rebecca Plassa	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle (4)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

Als Ausschussvorsitzender wird vorgeschlagen: Herr Andreas Schachtschneider

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

Andreas Slovig n.n.	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
n.n.	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
André Scherer	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Cordula Henke	Fraktion Hauptsache Halle (4)

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 07

7. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Rechnungsprüfungsausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und **8 10** sachkundigen Einwohnern.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Marion Krischok Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
Bernhard Bönisch Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
Rebecca Plassa Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle (4)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

Als Ausschussvorsitzende wird vorgeschlagen: Herr Jan Döring

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

Hartmut Büchner Ellisabeth Nagel	DIE LINKE (10)
n.n. n.n.	CDU (10)
	Losverfahren Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
n.n.	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Marlin Bauersfeld	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Heinz-Dieter Wilts	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Dr. Markus Reinhardt	Fraktion Hauptsache Halle (4)

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 08

8. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Ute Haupt Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
Bernhard Bönisch Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
Dr. Annette Kreuzfeldt Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle (4)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

Als Ausschussvorsitzende wird vorgeschlagen: Frau Ute Haupt

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

n.n. n.n.	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
n.n.	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Juliane Uhl	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Annika Seidel-Jähmig	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Angela Ernst	Fraktion Hauptsache Halle (4)

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 09

9. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Sportausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 9 10 sachkundigen Einwohnern.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Katja Müller Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
Dr. Christoph Bergner Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
Beate Thomann Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle (4)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

Als Ausschussvorsitzender wird vorgeschlagen: Herr Dr. Christoph Bergner

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

Sten Meerheim Niklas Ufer	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
n.n.	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Emily Elizabeth Chapman	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Niklas Gerlach	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Paul Biedermann	Fraktion Hauptsache Halle (4)

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 10

10. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Kulturausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 10 sachkundigen Einwohnern.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Stefanie Mackies Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
Dr. Ulrike Wünscher Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
Dr. Inés Brock Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
Donatus Schmidt	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle (4)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

Als Ausschussvorsitzender wird vorgeschlagen: Herr Kay Senius

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

Renate Krimmling Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
	Losverfahren Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
n.n.	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Katharina Kraft	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Kathleen Hirschnitz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Dr. Inge Richter	Fraktion Hauptsache Halle (4)

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 11

11. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Ausschusses für Planungsangelegenheiten**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Thomas Schied Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
Johannes Streckenbach Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
Dr. Annette Kreuzfeldt Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
Martin Sehmdt	AFD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle (4)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

Als Ausschussvorsitzender wird vorgeschlagen: Herr Christian Feigl

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

Alexander Keck Dirk Gernhardt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
	Losverfahren Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
n.n.	AFD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Manfred Sommer	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Helge Dreher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Ingo Kresse	Fraktion Hauptsache Halle (4)

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 12

12. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des ~~Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten~~
Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 8 10 sachkundigen Einwohnern.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Marion Krischok Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
Steve Mämecke Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
Beate Thomann Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle (4)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

Als Ausschussvorsitzender wird vorgeschlagen: Herr Alexander Raue

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

Torsten Hahnel Jens Breitengraser	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
	Losverfahren Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (10) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
n.n. n.n.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
n.n.	AfD-Stadtratsfraktion Halle (7)
Martin Bochmann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
Franziska Meusel	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
Jürgen Seilkopf	Fraktion Hauptsache Halle (4)

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 13

~~13. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.~~

~~Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 6 sachkundigen Einwohnern.~~

~~Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:~~

n.n.	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) (10)
n.n.	
n.n.	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
n.n.	
n.n.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
n.n.	
n.n.	AFD-Stadtratsfraktion Halle (7)
n.n.	
n.n.	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
n.n.	
n.n.	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)
n.n.	
n.n.	Fraktion Hauptsache Halle (4)
n.n.	
n.n.	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (3)

~~Als Ausschussvorsitzender wird vorgeschlagen: n.n.~~

~~Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:~~

n.n.	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) (10)
n.n.	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (10)
n.n.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9)
n.n.	AFD-Stadtratsfraktion Halle (7)
n.n.	Fraktion MitBürger & Die PARTEI (6)
n.n.	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) (5)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

noch Anlage 5: BESCHLUSS VI/2019/05296, HIER BLATT 14

Begründung:

Nach § 47 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Gemeinderat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Gemeinderates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zu ziehen hat.

Das Verfahren zur Vergabe der Ausschussvorsitze regelt sich nach § 5 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

Berechnung:

$$\frac{\text{Mitglieder Ausschuss} \times \text{Anzahl Mitglieder Fraktion}}{\text{Anzahl Mitglieder aller Fraktionen}}$$